

Montag, 26. Juni 2017

Stellungnahme zum Dekretentwurf zur Einführung des Amtes des Kindergartenassistenten in den Regelgrundschulen sowie zur Herabsetzung des Eintrittsalters in den Kindergarten auf zwei Jahre und sechs Monate – Dokument 242 (2017-2018)

Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen in Regierung und Parlament,

unser Leben – unsere Welt wird in zunehmendem Maße von neuen Herausforderungen und hoher Komplexität geprägt. Und so ergeht es auch unseren Schulen. Es bedarf also eines grundsätzlichen Wandels der Lernkultur, damit wir über ein Schulsystem verfügen, das Anerkennung und Ermutigung, Methodenvielfalt und Kreativität groß schreibt.

Neben meiner Arbeit hier im Parlament, bin ich tagsüber/hauptberuflich in vielen Schulen unterwegs. Und da kommt es auch vor, dass ich in einer Kindergartenklasse bin und dort vieles beobachten kann. Zum Beispiel wie sich das eine oder andere Kind entwickelt, welche Fördermaßnahmen angewendet werden und auch welche Herausforderungen auf unsere Kindergärtner und Kindergärtnerinnen, bzw. auf die Förderlehrerinnen und Förderlehrern zukommen. Und auch hier ist festzustellen, dass die Arbeit in einem Kindergarten anspruchsvoller, komplexer und auch anstrengender ist als früher. Dies wird wohl keiner hier im Raum bezweifeln.

Ich für meinen Teil zolle diesen Akteuren meinen Respekt und freue mich, dass sie mit diesem Dekretentwurf, sprich mit der Einführung von Kindergartenassistenten, vermehrt unterstützt werden und letzten Endes den Kindern diese Unterstützung zu Gute kommt.

Wie auch im Bericht zu hören war, ist es das Ziel, ab dem Schuljahr 2018-2019 Kindergartenassistenten phasenweise als Hilfskraft einzuführen, sodass insgesamt mehr als 50 VzÄ-Stellen geschaffen werden sollen. (1/2 Stelle pro 25 Schüler – mindestens eine Viertelstundenplan, sprich 9 Stunden! – Schulträger entscheidet über Aufteilung)

Kindergartenassistenten sollen den Ablauf im KG erleichtern und der Kindergärtnerin/dem Kindergärtner unterstützend zur Seite stehen. Sie sollen mit den Kindern Aktivitäten vorbereiten und durchführen, mit den Kindern spielen und malen, Material und Spielgeräte bereitstellen. Und natürlich sollen sie die Kindergärtnerin/den Kindergärtner auch unterstützen bei Hygiene-Aufgaben und beim Essen anreichen. Jedoch mit einem Unterschied: immer unter Anleitung der Kindergärtnerin, denn diese trägt nach wie vor die Verantwortung und darf nicht durch eine Kindergartenassistentin ersetzt werden. Wichtig erscheint uns aber auch, dass die Kindergartenassistenten

Mitglied des pädagogischen Teams der Schule sind und bei Elterngesprächen oder an Versammlungen teilnehmen. Nur so kann die Arbeit geplant Hand in Hand gehen.

Ein kleines B-Moll bleibt trotz allem... 36 Stunden an 60 Minuten soll die Arbeitszeit der Kindergartenassistenten betragen. Auf den ersten Blick sind das mehr als 28 Stunden Unterrichtszeit der Kindergärtnerin. Stimmt! Jedoch würde ich mir wünschen, dass es eine Angleichung der Arbeitszeit für alle gibt. Förderpädagogen z.B. arbeiten 38 Stunden an 60 Minuten und machen danach Feierabend. Auf den ersten Blick ist das viel – ich bin jedoch überzeugt, dass viele Personalmitglieder des Unterrichtswesens in der Praxis noch weitaus mehr Zeit investieren. Ein Thema, das noch an anderer Stelle diskutiert werden muss – Stichwort: Dienstrechtsreform!

Eine weitere Maßnahme ist die Senkung des Eintrittsalters für die Regel- und die Fördergrundschulen auf zweieinhalb Jahre. Spätestens ab dem Schuljahr 2021-2022 (und auf Wunsch der Schulen nicht schon 2019-2020) gilt diese Regelung. Das war bis zum im Schuljahr 1998 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft so und gilt heute nach wie vor in der Französischen Gemeinschaft und in Flandern.

Diese Neuerung erfordert eine pädagogische Vorbereitung. Wir begrüßen die Bildung einer Arbeitsgruppe im Ministerium, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pädagogik, Mitarbeitern des Kabinetts und der Autonomen Hochschule und praktizierenden Kindergärtnerinnen. Letztere sind schließlich die Experten auf diesem Gebiet. Es sollen inhaltliche Dinge vorbereitet; Methoden und Weiterbildungsideen gemeinsam entwickelt werden. Drei Schuljahre Zeit bleiben zur Vorbereitung, um auch die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Hier sind die Schulträger gefragt – nicht zu vergessen ist jedoch, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft Zuschüsse für Änderungen der Infrastruktur zu 80% übernimmt – Material wird zu 60% bezuschusst.

Übrigens: Ob Kinder im Alter von 2,5 Jahren im Kindergarten, bei der Tagesmutter oder in der Krippe betreut werden, liegt in der Verantwortung der Eltern. Sie haben weiterhin die freie Wahl und das ist gut so.

Zum Schluss möchte ich bemerken, dass der heutige Text mitgetragen wird von den Schulträgern und den Gewerkschaften, dass nach einer intensiven Konzertierung Anpassungen durchgeführt wurden, sodass auch mit den Schulleitern und Pädagogen ein Konsens gefunden wurde. Das freut uns und rundet die Initiative ab.

Die ProDG-Fraktion wird dem Dekretentwurf zustimmen.

Ich danke, für Ihre Aufmerksamkeit!

Petra SCHMITZ – ProDG-Fraktion